

menter nicht; es ist daher kein Wunder, daß auf meine Beschwerde die Antwort erfolgt: „ich möge seine Sendungen nicht so lange unnütz in Leipzig liegen lassen; ich könne aus den Avisozetteln ersehen, daß prompt expedirt würde.“ Die prompte Expedition bezweifle ich nicht; muß aber der Commissionär erst wegen Einlösung des Baarpackets anfragen, (weil eben der Verlangzettel nicht beigelegt ist,) so verursacht die pünktlichste Absendung Aufenthalt. Möge Herr Meyer diesem Uebelstande abhelfen; der Sortimentshändler wird dann Bestellungen auf seinen Verlag nicht mit Verdruss annehmen.

Die Zahl derjenigen Handlungen, welche bei Beginn der Remittenzzeit ihr dictatorisches „Von Disponenden nehme ich beim Abschluß durchaus keine Notiz“ erschallen lassen, mehrt sich von Jahr zu Jahr. Sind nicht sehr oft die Verleger, welche trotz aller Bitten den Sortimentshändler mit Novitäten überhäufen, am meisten entzückt, wenn der Colleague es wagt, dieser Erklärung zuwider zu handeln? Ist es unter solchen Umständen auffallend, daß auch die Zahl derjenigen Firmen, welche sich jede unverlangte Sendung verbitten, steigt? Glauben die betreffenden Verleger ihrem Vortheile gemäß zu handeln, wenn sie Disponenden nicht gestatten? Bedenken denn dieselben nicht, daß jeder Sortimentshändler bald diese Handlungen sich merkt, und nur ungern oder gar keine Novitäten von ihnen verschreibt? Wird die Verwendung für den Verlag humanerer Collegen, welche Disponenden gestatten, auch den Rabatt nicht schmälern, ganz ohne Einfluß auf den Absatz ihrer Verlagsartikel bleiben? Sicher nicht; einige Verleger, welche früher keine Disponenden annahmen, sie aber jetzt dulden, werden sich nicht schlechter dabei stehen. Der Umstand, daß manches unsolide Geschäft Mißbrauch damit getrieben, kann die Verweigerung nicht rechtfertigen, sondern nur der wirkliche Mangel einzelner Artikel, oder das Erscheinen neuer Auflagen. Nehmen die Verleger mehr Rücksicht auf die Sortimentshändler, so werden diese auch gegen erstere gefälliger sein. Die Klagen über Nichtbeachtung ihrer Bitten (z. B. in Betreff der Remission fehlender Bücher außer der Zeit) werden dann immer mehr aufhören.

Eöslin.

Fr. Volger.

Die zwei Schneider'schen Briefe.

Aus Breslau.

Es war am 4. d. M., als eine Stimme im Börsenblatte sich über die beiden sich widersprechenden Briefe des Herrn F. Schneider in Berlin, in der Harfort'schen Angelegenheit, aussprach und Herrn Schneider im Namen der Ehre des deutschen Buchhandels und ihrer Wahrung ersuchte, in dieser nun einmal zur Oeffentlichkeit gelangten Angelegenheit, seinen Collegen den wahren Hergang nicht vorzuenthalten. So viel wir wissen, verkehrt man zwischen Berlin und Leipzig mittelst der Eisenbahn in 6 Stunden. Es hätte demnach Herr Schneider binnen 12 Tagen gewiß Zeit haben können, diese moralische Genugthuung dem Buchhandel zu geben, und hoffen wir nun um so mehr, daß derselbe diesem gerechten Verlangen entsprechen werde, als man im entgegengesetzten Falle darin nicht nur eine Geringschätzung des ganzen, namentlich aber des preussischen Buchhandels erblicken müßte, sondern auch berechtigt würde, den Schein, den diese beiden Briefe auf Herrn Schneider's Handlungsweise werfen, nicht mehr als solchen, sondern als Factum anzunehmen.

Das neue Pesther Circulair.

Da Pesth und Ofen, wenn auch nicht in administrativer Hinsicht, so doch in der Wirklichkeit nur eine Stadt bilden, gerade so gut wie Dresden Alt- und Neustadt, oder Frankfurt a/M. und Sachsenhausen, so nimmt es Wunder, daß sich doch eine Firma

dem Pesther Empfehlungsschreiben für die Herren Lantofy und Lampel nicht angeschlossen hat, nämlich jene des Herrn Schröpfer in Ofen. Bei acht Namen kommt auf einen mehr schon etwas an und fordern wir hierdurch die Pesther acht Collegen in diesem ihrem eigenen Interesse auf, noch nachträglich — wenn auch nicht in besonderem Circulair, eine kurze Notiz im Börsenblatt thut's auch — bekannt zu geben, wie die Ansicht dieses neunten Collegen in dieser Lebensfrage beschaffen ist. Es wäre doch höchst auffallend, wenn sich eine Handlung da nicht betheiligte, wo es sich, wie aus diesem Circulair hervorzugehen scheint, um Sein oder Nichtsein des Pesther Buchhandels handelt.

Wunsch und Bitte.

Da, wie man hört, die erste Auflage des Pesther Circulars bereits vergriffen ist, viele deutsche Buchhandlungen aber noch nicht in dessen Besitze zu sein scheinen, — aus welcher Ursache damit so große Auswahl und Vorsicht Stattfindet, ist vielleicht begreiflich — so wird hiermit den Verfassern und Verlegern des Circulars der Wunsch und die Bitte ausgesprochen, doch ja eine zweite unveränderte Auflage davon veranstalten zu wollen, damit nicht so Viele unter uns, wozu auch Schreiber dieser Zeilen gehört, den Genuß entbehren müssen, es kennen zu lernen, nachdem desselben in unserem Börsenblatte bereits so anerkennend erwähnt ist. Diese Bitte erledigt sich natürlich, wenn dasselbe vielleicht unterdessen im B. Bl. abgedruckt sein sollte, was aber nach dem oben mitgetheilten Factum, kaum anzunehmen sein dürfte.

H. in M.

Die Herren Max & Co. in Breslau

würden gewiß sämtliche deutsche Verleger zu Dank verpflichtet, wenn sie in Sachen des Circulars der Pesther Handlungen gegen die Herren Lantofy und Lampel das Wort ergreifen wollten*). Der dem Pesther Plage und den dortigen Verhältnisse Fernstehende weiß nun gar nicht, was er dem jungen Geschäfte gegenüber thun soll, während doch die Herren Max u. Co. die obwaltenden Umstände gewiß näher kennen. Das Urtheil dieser Ehrenmänner im deutschen Buchhandel wird für den Schreiber dieses und gewiß auch für die Mehrzahl deutscher Verleger maßgebend sein. —

*) Geschieht schon in der heutigen Nummer des B. Bl.; vide Annonce Nr. 2187. d. Redact.

Rüge.

Es ist in neuerer Zeit Seitens mancher Verleger das Verfahren beobachtet worden, bei Nova-Sendungen gebundener Bücher die Emballage von Brettern mit in Rechnung zu stellen, unter der Bedingung jedoch, den Betrag für diese zu streichen, wenn das Zugesandte behalten wird. Hiergegen läßt sich nichts einwenden; ganz gegen allen Usus aber ist das Verfahren des Herrn G. in Gr., Bretter-Emballage auch für festverlangte gebundene Artikel zu berechnen, und dürfte hier wohl der Sortimenter ganz in seinem Rechte sein, wenn er diese Zumuthung von der Hand weist. Für gute Emballage hat nach bestehendem Usus der Absender gratis zu sorgen; hält er Bretter für passender als Pappe oder Maculatur, so ist ihm das unbenommen, nur darf er dafür nicht besondere Entschädigung verlangen. Es kann ein Buchhändler gleichzeitig wohl auch Holzhändler sein, nur muß jedes Geschäft für sich gesondert bestehen.

W.

Miscellen.

Bibliotheca medico-chirurgica, pharmaceutico-chemica et veterinaria, — Bibliotheca philologica und Bibliotheca theologica, herausgegeben von E. J. F. W. Ruprecht, sind so eben im zweiten